

Technische Beschreibung Isolierglas zur Tageslichtlenkung mit Umlenklamellen im Scheibenzwischenraum

Das gesamte Funktionssystem wird im Scheibenzwischenraum des Isolierglases eingebaut und ist motorisch betrieben. Das Tageslichtumlenksystem muss die Funktionen Sonnenschutz, Tageslichtumlenkung und Blendschutz erfüllen. In der lichttechnisch optimalen Lamellengrundstellung wird ein Teil des im Außenbereich vorhandenen diffusen Tageslichts in den Raum gelenkt und über eine helle Decke als senkrecht arbeitendes Licht verteilt. Dadurch wird erreicht, dass die Blendwirkung durch zu hohe Umgebungsleuchtdichten des Außenbereichs bzw. bei direkter Einstrahlung minimiert wird. Durch eine spezielle Steuerungsmöglichkeit der einzelnen Umlenklamellen wird mit dem System auch eine Sonnenschutzfunktion erreicht.

Das Kopfprofil besteht aus korrosionsgeschütztem einbrennlackiertem Stahlblech und ist im Isolierglas so zu befestigen, dass keinerlei Durchbrüche durch den Abstandhalter entstehen. Das Kopfprofil ist im Farbton der Lamellenunterseite zu lackieren. Die im Kopfprofil integrierte Antriebseinheit muss gewährleisten, dass die Umlenklamellen stufenlos in vorgegebenen Winkelpositionen in einem etwa konstanten Abstand zueinander positioniert werden können. Die Nachführgenauigkeit muss mindestens $\pm 6^\circ$ betragen. Der Behang darf zu keiner Zeit bei der Bedienung mit der Spiegelseite nach innen kippen.

Die Umlenklamellen bestehen aus einem folienbeschichteten Aluminiumband und müssen einen Reflexionsgrad $> 85\%$ erreichen. Oberseite hoch verspiegelt, Rückseite RAL 7030 steingrau mit Oberflächenbeschaffenheit MSL-T $> 7,6\%$ def. matt, Lamellenbreite 25 mm.

Das Fußprofil ist farbgleich mit dem Kopfprofil anzufertigen und muss die erforderliche Biegesteifigkeit aufweisen.

Bei einer detaillierten objektbezogenen Ausschreibung sind Ihnen die Anwendungstechniker von Glastec gerne bei der Formulierung von entsprechenden Ausschreibungstexten behilflich.

Der vorstehende Text erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die genaue Massenermittlung muss durch die ausschreibende Stelle erfolgen. Erhöhte Anforderungen sind gesondert festzulegen und im LV-Text zu vermerken. Irgendwelche rechtlichen Ansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden.